



Eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe ist an unserer Schule die Regel. Daher sind die Kolleg*innen der Parallelklasse für die inhaltlichen Themen während der Zeit des Vertretungsunterrichts ansprechbar.

Um einen verlässlichen und pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten, der für Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar ist, sieht das Vertretungskonzept der Erlenbachschule zudem Folgendes vor:

- Im Falle einer Erkrankung wird zwischen 06.30 Uhr und 07.00 Uhr die Schulleitung telefonisch informiert (Tel.: 02381/80641).
- Erkrankte Lehrkräfte senden der Schulleitung per E-Mail Informationen zur Vertretung und die geplanten Unterrichtsinhalte (inklusive möglicher Arbeitsblätter und der Kopiernummer) für die Unterrichtsstunden zu. Auch für folgende Krankheitstage wird eine fortlaufende und gezielte unterrichtliche Arbeit sichergestellt (erlenbachschule@haer.schulen-hamm.de/ IServ).
- Um 07.30 Uhr wird der Vertretungsplan ausgehängt und in Webuntis in das digitale Klassenbuch hochgeladen.
- Alle Lehrkräfte informieren sich zu Beginn der Unterrichtszeit im Lehrerzimmer über Vertretungen und Vertretungsmaterialien. Zudem haben alle Lehrer*innen die Möglichkeit ihren Unterricht und mögliche Vertretungen im digitalen Klassenbuch einzusehen und werden über Änderungen durch die APP vor Unterrichtsbeginn informiert.
- Doppelbesetzungen (Teamteaching oder zusätzliche Förderstunden) werden zugunsten der Unterrichtsversorgung aufgelöst und zur Vertretung genutzt.
- Falls keine Lehrer*innen für die Vertretung zur Verfügung stehen, werden Lehrkräfte, die noch nicht oder nicht mehr im Unterricht sind, für die Vertretung angesprochen. Diese Stunden werden über Mehrarbeit abgerechnet.
- Eine Anordnung zur Mehrarbeit wird nur in Ausnahmefällen und nach Absprache vorgenommen. Die Arbeitszeit und die Belastung der einzelnen Lehrkräfte werden transparent festgelegt und dokumentiert.
- Sofern die Arbeitsmaterialien erkrankter Lehrkräfte nicht ausreichen, arbeiten die betroffenen Kinder an Zusatzaufgaben zu allgemeinen Grundlagen (Vokabeln, Rechtschreibung oder Grammatik, Grundrechenarten), sodass eine sinnvolle Nutzung der Lernzeit aller Kinder sichergestellt ist.

- Vertretungslehrkräfte dokumentieren im digitalen Klassenbuch die Lerninhalte der Vertretungsstunde, damit der Lernstand für die Folgestunden offensichtlich ist.
- Bei nicht zu verhinderndem Stundenausfall und dies nur im Ausnahmefall, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch über einen zeitlich veränderten Unterrichtschluss informiert. Die Schulleitung entscheidet dies in Abstimmung mit den zuständigen Lehrkräften für den Vertretungsplan. Bei dem Telefonat müssen die Erziehungsberechtigten persönlich erreicht werden und zustimmen, dass ihr Kind früher nach Hause kommen kann. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht persönlich erreicht wurden, werden bis zum planmäßigen Unterrichtschluss in der Schule versorgt. Wenn der Unterrichtsausfall frühzeitig bekannt ist, werden die Erziehungsberechtigten über den Wochenplan informiert und müssen für ihre Kenntnisnahme unterschreiben.
- Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist grundsätzlich garantiert.
- Erst wenn all diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, wird der Unterricht linear für alle Klassen gekürzt. Dies wird den Erziehungsberechtigten über den Wochenplan oder Elternbriefe mitgeteilt. Diese Mitteilungen müssen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, damit die/der Schüler*in nach Hause gehen darf.
- Bei längerfristiger Erkrankung einer Lehrkraft soll grundsätzlich eine fest angestellte Lehrkraft mit der (vorübergehenden) Klassenleitung bzw. der Unterrichtsversorgung betraut werden.
- Sind Kolleg*innen langfristig erkrankt, wird versucht, in Absprache mit dem Schulamt/der Bezirksregierung, eine Ersatzkraft über flexible Vertretungsmittel (VERENA), einzustellen.